

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

| | |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 1.991.228,93 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt | 128.812,60 € |
| Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 0,00 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von | 89.525,87 € |

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 18.08.2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 24.04.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung vom 04.09.2018

2. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 18.08.2017 festzustellen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, die Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste in Höhe von 5.089,16 € zu genehmigen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 15.10.2018


Jaeschke
Bürgermeister

